Förderungen im Überblick

Gemeinden

Gefördertes Bauland

- Erwerb Bauland – 50% der Kosten
- Erschließung – 60% der Kosten

Provinz Bozen

Abteilung 29 Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

Amt für Energie und Klimaschutz

+39 0471 41 47 20
energie@provinz.bz.it
zur Homepage

Energetische Sanierung von Gebäuden

Voraussetzung: Baukonzession vor 12.01.2005
Je nach KlimaHaus-Zertifizierung (B, C oder R) von 40%-50% der zulässigen Kosten.
Bei Kondominien mit mind. 5 beheizten Baueinheiten, mind. 5 Eigentümern und KlimaHaus B- oder Klimahaus R-Zertifizierung, 80% der Kosten.

- Wärmedämmung z.B. von Außenmauern, Dächern, Decken
- Einbau von Lüftungsanlagen
- Photovoltaikanlagen zur Abdeckung an elektrischer Energie der Gemeinschaftsanlage (Kondominien)

Nutzung erneuerbarer Energiequellen

- Thermische Solaranlage: 40% der zulässigen Kosten (Alt- u. Neubau; ausgenommen Gebäude in Versorgungszone der Fernheizanlage)
- Wärmepumpe mit PV-Anlage: 40% der zulässigen Kosten (Alt- u. Neubau; ausgenommen Gebäude in Versorgungszone der Fernheizanlage) mit Zertifizierung der Gebäudehülle KlimaHaus C oder R
- Austausch von Öl- und Gaskessel in Kondominien durch Anschluss an eine Fernheizanlage, Wärme-pumpen, Hybrid-Heizanlagen und Biomasse-Heizanlagen (nur Austausch Ölkessel): 40% der zulässigen Kosten

Energieeffizienz

- Hydraulischer Abgleich: 40% auf die zulässigen Kosten

Abteilung 25 Wohnungsbau

Amt für Wohnbauförderung

+39 0471 418748
wohnbaufoerderung@provinz.bz.it
zur Homepage

konventionierte Wiedergewinnung

(Eigenbedarf oder Verwandte in gerader Linie)

- 30% des Kostenvoranschlags, max. 20% der gesetzlichen Baukosten der Wohnung

Freies Bauland

- Erwerb & Erschließung Bauland 50% der Kosten (max. 10% der gesetzlichen Baukosten der Wohnung)

Erstwohnung

(Eigenbedarf)

Kauf

- 20% – 45% errechnet laut: Familienzusammensetzung, wirtschaftliche Lage, Kaufpreis

Neubau

- 25% – 50% errechnet laut: Familienzusammensetzung, wirtschaftliche Lage, Baukosten

Wiedergewinnung

- 35% – 60% errechnet laut: Familienzusammensetzung, wirtschaftliche Lage, Baukosten

Staat

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich an:

- Agentur für Einnahmen
- Bildungs- und Energieforum AFB
- Verbraucherzentrale Südtirol

verschiedene Steuerabzüge wie z.B.:

50% für Instandhaltungs-, Sanierungs-, Umbau- und Wiedergewinnungsarbeiten (bonus casa), Bau/Kauf Garage/Zubehör, Ankauf oder Erweiterung Photovoltaikanlage, Sanierungsarbeiten: Ankauf von Möbeln und Elektrogeräte für das sanierte Gebäude

- 36% „Grüner Bonus für Begrünung von Terrassen und Balkone
- 75% Einbau von Aufzügen und Eingriffe zur Beseitigung architektonischer Barrieren
- Ökobonus:
  - 65% für energetische Sanierungs- arbeiten, Wärmedämmung einzelner Bauteile, Anschaffung von Sonnenkollektoren, Vorrichtungen für die Fernsteuerung von Heizungs-, Warmwassererzeugungs- oder Klimatisierungsanlagen
  - 50% Austausch Fenster, Einbau Sonnenschutzsysteme zur Vermeidung von Überhitzung
  - 50% oder 65% Austausch Heizanlage
- bis zu 75% für energetische Sanierung an Gemeinschaftsanteilen von Kondominien

Superbonus – 70% Steuerabzug: verschiedene Energiesparmaßnahmen, Abbau architektonischer Barrieren, Anschaffung Photovoltaikanlagen, Ladestationen für E-Autos, Erdbebensicherung (Südtirol ausgeschlossen)

Wärmekonto „conto termico“: ab 01. Jänner 2024 kann für den Austausch einer alten Holzheizung (Baujahr 2003 oder früher) mit einer Leistung zwischen 35 und 500 Kilowatt, die staatliche Förderung durch einen Landesbeitrag aufgestockt werden.

Quelle: Abteilung 25, Abteilung 29, AFB

Version 1/2024